

I. Öffentlicher Teil:

1. Pumpleitungsbau Deutenkofen – Adlkofen
 - Billigung der Planung
 - Entscheidungen im Rahmen der Planung
2. Erschließung Baugebiet „Roßberg“
 - Erläuterung des Bodengutachtens
3. Bauanträge
 - Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.
4. Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Ortschaft Adlkofen“ – Aufstellungsbeschluss
5. Innenbereichssatzung „Deutenkofen“ – Aufstellungsbeschluss
6. Erstellung eines Glasfaserkonzepts – Vergabe Planungsleistungen
7. Freiwillige Feuerwehr Adlkofen – Beschaffungen 2018
8. Maßnahmen bezüglich Planung der B15 neu
9. Straßenunterhalt – Vergabe Beschichtung Gewerbeverbindungsstraße
10. Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule
 - Erweiterung des Angebots
 - Änderung der Gebührensatzung
11. Versicherung von Helfern im Asylbereich
12. Antrag CSU-Fraktion auf Errichtung einer Stromtankstelle
13. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
14. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018
15. Informationen
16. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 19.03.2018

Nr. 51

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 13 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden in der Behandlungsreihenfolge getauscht.

2. Erschließung Baugebiet „Roßberg“

- Erläuterung des Bodengutachtens

Zu diesem TOP sind der Bodengutachter Herr Schreiner (IMH GmbH, Deggendorf) und Herr Lichtenecker (Ing.Büro Lichtenecker u. Spagl) anwesend.

GR und GR (je 19:35) und GR (19:50) treten während des TOPs der Sitzung bei.

H. Schreiner weist darauf hin, dass der Boden weder Torf noch hohe Grundwasserstände aufweist. Er besteht überwiegend aus Ton und Kies und ist tragfähig. Der Untergrund ist von der Standfestigkeit her auch für einen Geschosswohnungsbau geeignet. Der Untergrund ist vergleichbar mit dem Untergrund in den Baugebieten „An der Aigner Straße“ und „Adlkofen-Nord“. Hangsickerwasser kann wie in Adlkofen-Nord auch hier auftreten, im Gebiet Adlkofen-Nord waren hierzu Tiefenentwässerungsdrainagen für den Kanalbau erforderlich. Eine Versickerung von Oberflächenwasser ist nicht möglich. Bedenken gegen eine Bebaubarkeit bestehen nicht, Pfahlgründungen o.ä. Maßnahmen sind nicht notwendig.

1. Pumpleitungsbau Deutenkofen – Adlkofen

- Billigung der Planung

- Entscheidungen im Rahmen der Planung

Zu diesem Punkt ist H. Lichtenecker anwesend. Er erläutert die vorgesehene Planung.

Die aktuelle wasserrechtliche Gestattung der Kläranlage Deutenkofen läuft zum Jahresende aus. Das aktuelle Förderprogramm sieht für Druckleitungsbauten eine staa von 150,-- € / m vor.

Vom bestehenden Kläranlagengelände in Deutenkofen soll in bzw. entlang der Kreisstraße eine Pumpleitung im Spülbohrverfahren bis zum Baugebiet Adlkofen-Nord (Schubertstraße) geführt werden (Leitungslänge 2.020 m, Höhenunterschied 62 m). Auf dem Kläranlagengelände soll ein Pumpwerk mit Feststofftrennung errichtet werden. Das in Deutenkofen bestehende Klärbecken und das Gebäude mit Rechen sollen rückgebaut werden. Bei den Teichen ist eine Beibehaltung zur Einleitung von Oberflächenwasser denkbar. Eine Beibehaltung des vorhandenen Rechenbauwerks (20 Jahre alt) verursacht lt. H. Lichtenecker höhere Kosten und wird nicht empfohlen.

Kostenschätzung:

Kostenschätzung Druckableitung KA Deutenkofen

Gewerk	Massen	Einheit	EP	GP
Abwasserdruckleitung	2020,00	m	50,00 €	101.000,00 €
Pumpschacht DN 3000	1,00	psch	28.500,00 €	28.500,00 €
Maschinentechnische Ausrüstung AmaDS	1,00	psch	50.000,00 €	50.000,00 €
Kompressor	1,00	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
Elektrotechnische Ausrüstung	1,00	psch	30.000,00 €	30.000,00 €
Betriebsgebäude	1,00	psch	28.500,00 €	28.500,00 €
Elektroinstallation Gebäude und Schacht	1,00	psch	10.000,00 €	10.000,00 €
Rückbau Gebäude + Absetzbecken	1,00	psch	25.000,00 €	25.000,00 €
Summe gesamt netto				279.500,00 €
zzgl. MwSt. 19 %				53.105,00 €
Baukosten brutto				332.605,00 €

Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2016)

Zuwendung Verbindungskanal: 150,00 €/lfm Kanal

Abwasserdruckleitung PE 100 110x10 mm [m]	2020,00	150,00 €	303.000,00 €
---	---------	----------	--------------

BESCHLUSS Nr. 1053:

Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Planung.
 Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt mit

- Beantragung des Wasserrechtsverfahrens
- Beantragung der Zuwendungen
- Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

Bezüglich des Pumpleitungsbaus Pattendorf, Göttlkofen-Reichlkofen und Günzkofen erfolgt durch Frau 1. Bgm. Maurer eine Rückfrage bezüglich der Beibehaltung der Rechenbauwerke.

3. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.

Bpl. Nr. 008/2018	
Bauort:	Obermusbach 2
Fl Nr. Gemarkung	FINr. 606 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Errichtung eines Sichtschutzzaunes m. Hofeinfahrtstor Höhe 2,20 m
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 1054:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

Bpl. Nr. 010/2018	
Bauort:	Blumberg 20, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	386 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Erweiterung Lager und Hackschnitzlhalle Neubau einer Maschinenhalle
Abweichungen	-

BESCHLUSS Nr. 1055:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

Bpl. Nr. 011/2018	
Bauort:	Schindlbach 1, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	240/3 Gem. Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Sanierung best. Wohnhaus und Nutzungsänderung vom Stall, Heuboden und Speicher zu Wohnfläche
Abweichungen	-

BESCHLUSS Nr. 1056:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 1

Bpl. Nr. 009/2018	
Bauort:	Am Grafenwinkel 9, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	43/14 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	An der Aigner Straße
Vorhaben	Neubau eines 6-Familienwohnhauses
Abweichungen	- Baugrenze für Haus und Stellplätze 2 m x 4 m - 6-Fam. Haus statt 2 DHH - Befreiung von Art. 7 Abs. 2 BayBO wegen Errichtung Kinderspielplatz

Wegen persönlicher Beteiligung sind ausgeschlossen GR Passek Alexandra und Christa.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass bezüglich Dachform eine weitere nicht beantragte Abweichung besteht. Die Stellplätze sind nicht unabhängig voneinander befahrbar.

BESCHLUSS Nr. 1057:

Frau x wird das Wort erteilt.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

Frau x weist darauf hin, dass eine Grunddienstbarkeit wegen gemeinsamen Fahrrechts zum Nachbargrundstück besteht. Diese liegt der Bauplanmappe nicht bei.

Nach Diskussion soll eine generelle Debatte zu Abweichungen erfolgen.

BESCHLUSS Nr. 1058:

Der Bauantrag wird zurückgestellt.

ABSTIMMUNG: 10 : 4

4. Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Ortschaft Adlkofen“ – Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine Vorlage erhalten.

Es wird vorgeschlagen, für die nachfolgenden Infrastrukturmaßnahmen vorsorglich einen Bebauungsplan aufzustellen:

- Friedhofserweiterung einschließlich Stellflächen
- Erweiterung der Grundschule, Schulsportstätten.

Vorteile eines Bebauungsplans:

- Der Planungswille der Gemeinde ist räumlich klar abgegrenzt; auch betroffene Eigentümer können keine anderweitigen Planungen betreiben.
- Die Gemeinde erhält für betroffene Flächen ein gesetzliches Vorkaufsrecht (§ 24 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
- Die Gemeinde enthält eine Grundlage für eventuell erforderliche Enteignungen (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Derzeitige planungsrechtliche Situation:

a) Flächennutzungsplan (12. Änderung, 29.7.2013):

Der Flächennutzungsplan weist Gemeinbedarfsflächen aus für

- Friedhofserweiterung
- Schulerweiterung (rote Flächen mit schwarzem Dreieck) entlang der Schulstraße



Ein Bebauungsplan für die Friedhofserweiterungsfläche besteht nicht.

Für die Erweiterung des Schulgebäudes besteht der Bebauungsplan „Schuhbauerfeld“ vom 7.8.1968. Die Darstellung der Flächen weicht von der Darstellung im Flächennutzungsplan ab, sie enthält insbesondere nicht die Ausdehnung in Richtung Norden:



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen Ortschaft Adlkofen“.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche sind nachfolgend rot schraffiert dargestellt:



BESCHLUSS Nr. 1059:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei GR x und GR x persönliche Beteiligung gem. Art. 49 GO vorliegt.

ABSTIMMUNG: 9 : 5

Nach Diskussion wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Es soll eine Grundsatzdebatte zur baulichen Entwicklung erfolgen.

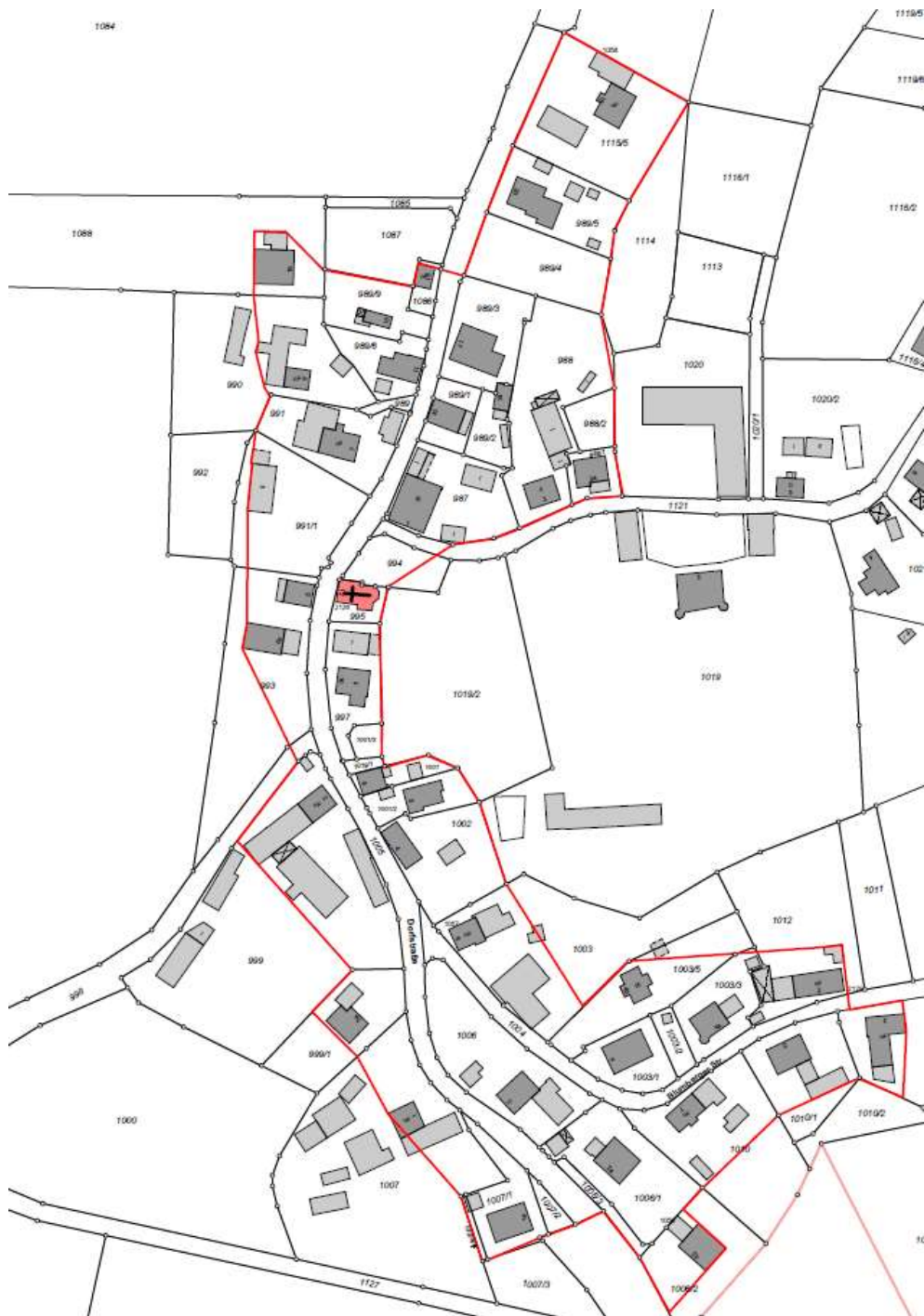
5. Innenbereichssatzung „Deutenkofen“ – Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine Vorlage erhalten.

Für den Bereich Deutenkofen (entlang Dorfstraße) wird zur Abgrenzung zwischen Außen- und Innenbereich sowie zum Erlass grundlegender Bebauungsregeln (z.B. Zahl der Wohneinheiten) der Erlass einer Innenbereichssatzung vorgeschlagen.

BESCHLUSS Nr. 1060:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung (§ 34 Abs. 4 BauGB) für den Ortsteil Deutenkofen. Der geplante Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan (rot umrandet):



ABSTIMMUNG: 15 : 1

6. Erstellung eines Glasfaserkonzepts – Vergabe Planungsleistungen

Die Gemeinderatsmitglieder haben das Angebot der Fa. IKT erhalten. Die Maßnahme wird zu 100 % mit Zuschüssen aus Bundesmitteln abgedeckt.

BESCHLUSS Nr. 1061:

Der Gemeinderat beauftragt und bevollmächtigt die 1. Bürgermeisterin mit der Vergabe der Planungsleistung (Gigaplanung zum Musterleistungsbild Gigabitgesellschaft für die Gemeinde Adlkofen) an die Firma IK-T Manstorfer und Hecht gemäß deren vorliegendem Angebot vom 26.02.2018.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

7. Freiwillige Feuerwehr Adlkofen – Beschaffungen 2018

Es sollen auf Wunsch des 1. Kommandanten für die FF Adlkofen 4 weitere Pressluftatemgeräte (ca. 7.000,- €) und für technische Hilfeleistungen ein hydraulischer Rettungssatz (ca. 17.000,- €, davon Zuschuss ca. 6.000,- €) angeschafft werden. Aufgrund von vergangenen Einsätzen wurde deutlich, dass weitere Pressluftatemgeräte angeschafft werden müssen. Eine Anschaffung eines Hebekissensatzes ist notwendig, da die Zulassung der eingesetzten Geräte mit Ablauf des Kalenderjahres endet. Ein Rettungsspreizer würde bei Anschaffung im Jahr 2018 mit 6.000,- € bezuschusst werden. Es liegen drei Angebote für die Pressluftatemgeräte sowie zwei Angebote für den Hebekissensatz vor. Für einen Rettungsspreizer liegen ebenfalls zwei Angebote vor. Für Pressluftatmer und Hebekissensatz sind Haushaltsmittel (Haushaltsreste HHSt. 1.1300.9350) vorhanden.

BESCHLUSS Nr. 1062:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der 4 Pressluftatemgeräte an die niedrigstbietende Firma Gstöttl Brandschutz GmbH, Fürstenzell, zum Preis von 6.911,31 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Hebekissensatzes an die niedrigstbietende Firma Gstöttl zum Preis von 2.370,05 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines neuen Rettungsspreizers. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Vergabe und Zuwendungsbeantragung beauftragt und bevollmächtigt. Für die Beschaffung des Rettungsspreizers erfolgt die Umbuchung eines Haushaltsrests von HHSt. 1.6305.9516 (Erschließung Aigner Straße).

ABSTIMMUNG: 16 : 0

8. Maßnahmen bezüglich Planung der B15 neu

1. Bgm. Maurer berichtet über das Gespräch mit Landrat Dreier sowie den ersten Bürgermeistern der Gemeinden Altfraunhofen und Geisenhausen. Es soll eine Presseinformation folgen. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts soll noch nicht erfolgen.

BESCHLUSS Nr. 1063:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Realisierung der B15 neu in der „Variante 1c“ aus.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

9. Straßenunterhalt – Vergabe Beschichtung Gewerbeverbindungsstraße

Es liegen Angebote der Firma Mikrobelaag GmbH, Braunau für die Aufbringung einer Dünnschicht für Deutronicstraße und die anschließende Gewerbeverbindungsstraße für zwei Abschnitte vor. Der Bauausschuss hat eine entsprechende Ausführung beschlossen.

BESCHLUSS Nr. 1064:

Der Gemeinderat beauftragt und bevollmächtigt die 1. Bürgermeisterin mit der Vergabe der Beschichtung eines Straßenabschnitts gemäß vorliegendem Angebot zum Angebotspreis von 27.265,91 €.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

10. Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule

- Erweiterung des Angebots
- Änderung der Gebührensatzung

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine Vorlage erhalten.

Aktuell werden in der Mittags- und /oder Hausaufgabenbetreuung 60 Kinder betreut. Im Rahmen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung (bisher bis 14.00 Uhr) besteht auch eine Nachfrage für eine verlängerte Betreuung. Die staatliche Bezuschussung für eine verlängerte Hausaufgabenbetreuungsgruppe beträgt 7.000,-- € (ansonsten 3.323,-- €) / Jahr, soweit die Betreuung bis 15.30 Uhr angeboten wird.

Voraussetzung hierfür wäre die Erhöhung der Stundenzahl für eine der Bediensteten.

Kalkulation der finanziellen Auswirkungen:

Kalkulation Mittags- und Hausaufgabenbetreuung Grundschule Adlkofen		
Zahlen Haushaltsjahr 2017:		
Buchungsstelle	Text	Betrag
0.2991.1100.0	Einnahmen Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung (ohne Essensgebühren, bis 07/2017 eine Gruppe weniger)	31.869,25 €
0.2991.1710	Staatszuschuss	11.269,00 €
Summe Einnahmen		43.138,25 €
0.2991.4140	Entgelte	39.923,60 €
0.2991.4340	Zusatzversorgung	3.183,71 €
0.2991.4440	Sozialversicherung	9.940,86 €
0.2991.5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung	494,72 €
0.2991.5830	Getränke	52,60 €
0.2991.6400	Steuern, Versicherungen	35,70 €
0.2991.6790	Raumkostenanteil	2.550,00 €
Summe Ausgaben		56.181,19 €
Defizit Haushaltsjahr 2017:		13.042,94 €
Kalkulation ab 2018/2019		
Buchungsstelle	Text	Betrag
0.2991.1100.0	Einnahmen Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung	
	24 Kinder Mittagsbetreuung	13.332,00 €
	24 Kinder Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung 14.30 Uhr	18.612,00 €
	12 Kinder Betreuung bis 15.30 Uhr	10.626,00 €
0.2991.1710	Staatszuschuss	14.946,00 €
Summe Einnahmen		57.516,00 €
0.2991.4140	Entgelte 2017 zuzügl. 5 %	41.919,78 €
0.2991.4340	Zusatzversorgung zuzügl. 5 %	3.342,90 €
0.2991.4440	Sozialversicherung zuzügl. 5 %	10.437,90 €
	Erhöhung Stundenzahl 1 Bedienstete	6.370,00 €
0.2991.5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung	1.000,00 €
0.2991.5830	Getränke	100,00 €
0.2991.6400	Steuern, Versicherungen	50,00 €
0.2991.6790	Raumkostenanteil	2.550,00 €
Summe Ausgaben		65.770,58 €
vorauss. Defizit Schuljahr 2018/2019:		8.254,58 €

Es wird vorgeschlagen, die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung mit einer Gruppe (12 Kinder) künftig bis 15.30 Uhr anzubieten. Eine Änderung der Benutzungssatzung ist nicht erforderlich. Die Änderungsvorschläge zur Gebührensatzung sind rot angedruckt.

BESCHLUSS Nr. 1065:

Die Gemeinde bietet die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung künftig bis 15.30 Uhr an.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

BESCHLUSS Nr. 1066:

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 19.03.2018 gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grund-~~und-Teilhaupt~~schule Adlkofen:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde Adlkofen erhebt für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung an der Grund- und Teilhauptschule Adlkofen eine Benutzungsgebühr.
- (2) Für den Monat August werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des an der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung teilnehmenden Kindes. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall einer vorübergehenden Erkrankung.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) **Die Benutzungs**gebühr beträgt für

- | | |
|--|-----------------|
| a) die Mittagsbetreuung | 50,50 € |
| b) Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 14.00 Uhr | 70,50 € |
| c) Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 15.30 Uhr | 80,50 €. |

Bei Buchung an maximal 2 Wochentagen ermäßigt sich die Gebühr nach Satz 1 auf die Hälfte. Für eine ausnahmsweise tageweise Teilnahme im Einzelfall wird eine Pauschale von 5,00 € pro Tag (ohne Mittagessen) erhoben.

(2) Bei Essensbuchung fallen Mittagessensgebühren nach der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Adlkofen analog den Regeln für Kindergartenkinder an.

(3) Mit jeder Umbuchung zu Betreuungszeit und Mittagessen entsteht eine Umbuchungsgebühr. Diese beträgt 10,- € und ist am 15. des auf die Umbuchung folgenden Monats zur Zahlung fällig.

§ 5 Entstehen der Gebührensschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als 10 Schultagen ist die Gebühr gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes um 50 % zu ermäßigen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist spätestens am 15. eines jeden Monats zu bezahlen.
- (3) Die Bezahlung erfolgt durch Lastschrift. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung **vom 08.07.2014** außer Kraft

ABSTIMMUNG: 16 : 0

11. Versicherung von Helfern im Asylbereich

Vom Helferkreis im Asylbereich wurde bezüglich des bestehenden Versicherungsschutzes über die Gemeinde in den Bereichen Haftpflicht, Unfall und KFZ angefragt.

Nach Rücksprache mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB), der Versicherungskammer Bayern (VKB) sowie dem Landratsamt Landshut ist für die Mitglieder des Helferkreises nicht möglich, einen Versicherungsschutz über die Gemeinde zu erhalten, solange der Helferkreis nicht im Auftrag der Gemeinde handelt, bzw. die Mitglieder nicht von der Gemeinde für die einzelnen Tätigkeiten beauftragt wurden.

Soll eine solche Beauftragung beabsichtigt sein, d.h. die Gemeinde ist gegenüber dem Helferkreis weisungsbefugt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Beauftragung muss in schriftlicher Form mit Auflistung der einzelnen Helfer und Aufgaben, möglichst konkret, erfolgen.

Haftpflichtversicherung:

- Mitversicherung der Helfer in der gesetzlichen Haftpflichtversicherung der Gemeinde über den jeweiligen Versicherer (Gemeinde Adlkofen: Versicherungskammer Bayern)

Unfallversicherung:

- Mitversicherung der Helfer in der gesetzlichen Unfallversicherung der Gemeinde über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
- Zusatz-Unfallversicherung über die Versicherungskammer Bayern (VKB) möglich (vergleichbar mit einer privaten Unfallversicherung im Privatbereich)
 - o Angebot für 20 Mitglieder:
 - o Leistungen:
 - 50.000,- € Invaliditätskapital
 - 10.000,- € Todesfallkapital
 - Bis 10.000,- € kosmetische Operationen
 - Bis 10.000,- € Bergungskosten
 - o Beitrag: 27,- € netto/Person/Jahr bzw. bei 20 Mitgliedern 540,- € netto/Jahr

Dienstfahrt-Fahrzeug und Rabattverlustversicherung:

- Leistungen
 - o Voll- und Teilkaskoschutz mit jeweils 150,- € Selbstbeteiligung für Fahrzeuge auf Dienstfahrten außerhalb dem Gemeindegebiet
 - o Rabattverlustversicherung, die eine Höherstufung in der (privaten) Haftpflichtversicherung auffängt (Haftpflichtschäden werden über die private KFZ-Versicherung abgewickelt)
- Beitrag: 0,0375 € brutto pro gefahrenen Kilometer; mindestens 476,- € brutto/Jahr
- Führung eines Fahrtenbuches ist Pflicht.

BESCHLUSS Nr. 1067:

Die Gemeinde beauftragt den Helferkreis im Asylbereich mit den Aufgaben, sodass dieser für die Kommune handelt und weisungsgebunden gegenüber der Gemeinde ist.

Die Erstattung entstandener Aufwendungen erfolgt ausschließlich aus den vorhandenen Spendenmitteln.

Die Gemeinde schließt für die Mitglieder des Helferkreises die Zusatz-Unfallversicherung mit den Leistungen, wie angeboten, zu einem Beitrag in Höhe von 27,- € netto/Person/Jahr ab.

Die Gemeinde schließt für die Mitglieder des Helferkreises die Dienstfahrt-Fahrzeug und Rabattverlustversicherung mit den Leistungen, wie angeboten, zu einem Beitrag in Höhe von 0,0375 € brutto/gefahrenen Kilometer bzw. mindestens 476,- € brutto/Jahr ab.

ABSTIMMUNG: 11 : 5

12. Antrag CSU-Fraktion auf Errichtung einer Stromtankstelle

Der Antrag der CSU Wählergemeinschaft Adlkofen ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Folgender Antrag ging bei der Gemeinde von der CSU Wählergemeinschaft Adlkofen ein.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin und Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Die CSU Wählergemeinschaft Adlkofen stellt für die nächste Sitzung folgenden Antrag:

Im Zuge der Erstellung eines Stromverteilers am Dorfplatz, sollten in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der Errichtung einer Elektrotankstelle für Kfz, sowie für Fahrräder überprüft werden. Da wir in dieser Sache noch wenig Wissen und Erfahrungen bezüglich Kosten und Abrechnung besitzen, bitten wir daher zu diesem Punkt Informationen einzuholen.

MfG
Westermeier Bernhard
Fraktionvorsitzender

1. Bgm. Maurer berichtet über die hierzu eingeholten Informationen. Der Punkt wird zurückgestellt.

13. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

In der Sitzung am 19.2. erfolgte eine Firmenauswahl zur Ausschreibung von Straßenbaumaßnahmen 2018.

14. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018

BESCHLUSS Nr. 1068:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2018 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 15 : 1

15. Informationen

- Der Ausführungsplan zu Grünflächen im GE Landshuter Straße ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.
- Der Vermerk zur Verkehrsschau vom 21.02.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung.

- Die Fa. Isarkies hat mit Baumaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen am Wippenbach begonnen.
- Die Maisitzung (14.05.18) wird auf 07.05.2018 verlegt.
- Die Fa. Deutronic bietet eine Betriebsbesichtigung für den Gemeinderat an.
- Sanierung der Kreisstraße LA 3 in Jenkofen mit Gehwegverbreiterung – Nachzahlung in Höhe von 15.000,- €, aber anteilige Zuwendungserstattung in gleicher Höhe
- Mischwasserbecken südlich Deutronicstraße:
Den Gemeinderatsmitgliedern ist ein Aktenvermerk zugegangen. Bis 31.12.2009 hätte genehmigte Planung eines Mischwasserentlastungsbeckens umgesetzt werden müssen – das ist nicht bzw. nur in Teilbereichen geschehen. Konsequenzen sind eine Abwasserabgabennachforderung und eine zeitnahe Bauverpflichtung.

16. Wünsche und Anfragen

-

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.26 Uhr.

Adlkofen, 17.04.2018

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Johann Theiß
Schriftführer